

Altersvorsorgeprodukte

Funktionsweise und grundlegende Aspekte

- Dr. Sandra Blome
- Liechtenstein, 5. März 2024



Einführung

Der Grundgedanke des Risikoausgleichs im Kollektiv

Der **Grundgedanke des Risikoausgleichs im Kollektiv**

- Jeder Versicherte zahlt eine Versicherungsprämie und erhält im Schadensfall eine Leistung.
 - Prinzip der Schadenversicherung
- Die Absicherung von Risiken, deren Eintritt ungewiss ist und die ein hohes finanzielles Risiko darstellen, ist ureigenstes Versicherungsgeschäft (so sind Versicherungen entstanden!).
 - 1591 Abschluss des ersten Hamburger „Feuer-Kontrakts“ (Interessengemeinschaft von Brauereibetrieben)
 - 1676 Gründung der Hamburger Feuerkasse (1. Versicherungsunternehmen der Welt)
 - Gebäudeversicherungen innerhalb der Stadt Hamburg
 - maximale Versicherungssumme 15.000 Mark
- Je größer das Versichertenkollektiv ist (und je unabhängiger die Risiken voneinander sind), desto besser „funktioniert“ dieser Risikoausgleich im Kollektiv.
 - **„Gesetz der großen Zahlen“**

Einführung

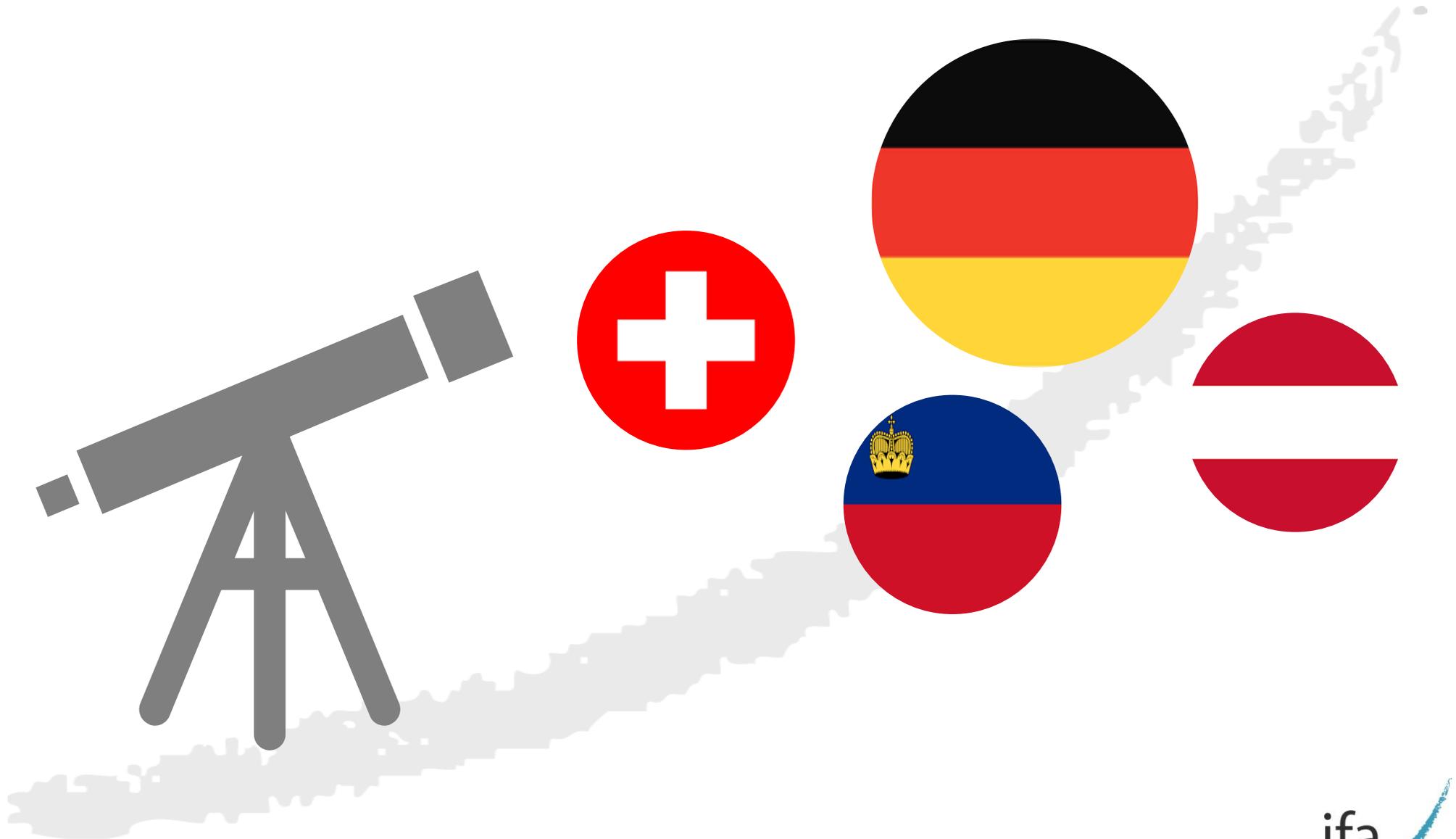
Der Grundgedanke des Risikoausgleichs im Kollektiv

Risikoausgleich im Kollektiv in der Lebensversicherung

- In der Lebensversicherung findet der eben erläuterte Grundgedanke des Risikoausgleichs im Kollektiv u.a. Anwendung bei der Absicherung aller **biometrischer Risiken**, z.B.
 - Absicherung des Todesfallrisikos
 - Absicherung des Langlebigkeitsrisikos
 - Absicherung der Berufsunfähigkeit
 - Absicherung der Pflegebedürftigkeit
 - etc.
- Auch hinsichtlich der **Kosten** erfolgt ein Ausgleich im Kollektiv.
 - Kalkulation pauschaler Kostensätze in der Versicherung, auch wenn eine einzelne Versicherung sehr hohe Kosten verursacht
 - Gilt insbesondere bzgl. Abschlusskosten (beitragsproportional)
- Insbesondere findet aber durch die kollektive **Kapitalanlage** ein Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit statt.

Einführung

Perspektive



Agenda

Klassische Versicherung

Fondsgebundene Versicherung

Kostenkalkulation

Fondsgebundene Versicherungen mit Garantie

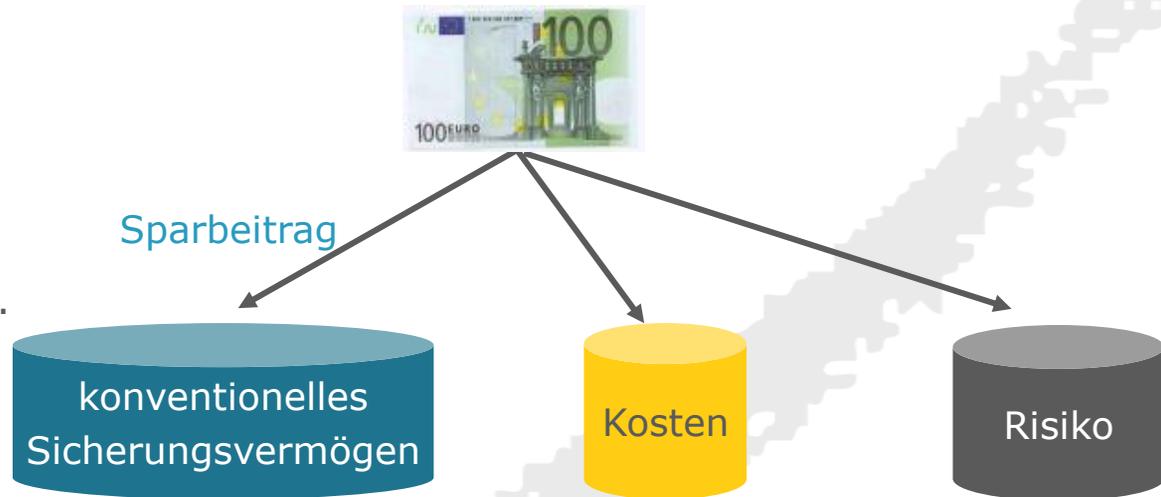
Klassische Versicherung

Grundprinzip der Beitragszerlegung

Jeder vom Kunden gezahlte Beitrag wird vom Versicherer i. P. in 3 Komponenten zerlegt.

- Wie die Aufteilung tatsächlich erfolgt, hängt vom Produkt, aber auch vom Zeitpunkt im Vertrag ab.

- Nur der sog. **Sparbeitrag** verzinst sich mit der „Gesamtverzinsung“ (Garantiezins + Überschuss).



- Wie vorher beschrieben arbeiten alle 3 Komponenten nach dem Prinzip des Risikoausgleichs im Kollektiv. → Alle zahlen in den gleichen Topf ein.
- Ein weiteres Charakteristikum sind Glättungsmechanismen, die bei klassischen Versicherungen an verschiedenen Stellen in Erscheinung treten.

Klassische Versicherung

Kalkulation von Prämien und Deckungsrückstellungen

Bei der klassischen Versicherung spricht die Versicherung eine Garantie aus, z. B.

- garantierte Rentenhöhe oder
- garantierte Kapitalleistung bei Ablauf.

Aufgrund dieser Garantie muss der Lebensversicherer Reserven (sog. **Deckungsrückstellungen**) bilden. Diese sind **vorsichtig** zu kalkulieren:

- vorsichtige Sterbetafeln
 - mit einem Risikozuschlag bzw. Risikoabschlag versehen
- vorsichtiger Rechnungszins:
 - In Deutschland ist der maximale Rechnungszins von derzeit 0,25% gesetzlich vorgeschrieben.
 - Vgl. dazu § 88 Abs. 3 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) und § 2 DeckRV  (Deckungsrückstellungsverordnung).
 - Der so genannte Garantiezins bei klassischen Versicherungen ist eine Folge des Höchstrechnungszinses.
 - Würde der Versicherer mehr garantieren als den Rechnungszins, so würden zu Beginn des Vertrags die Prämien nicht ausreichen, um die Reserve zu bedecken.
- Folge: Überschussbeteiligung

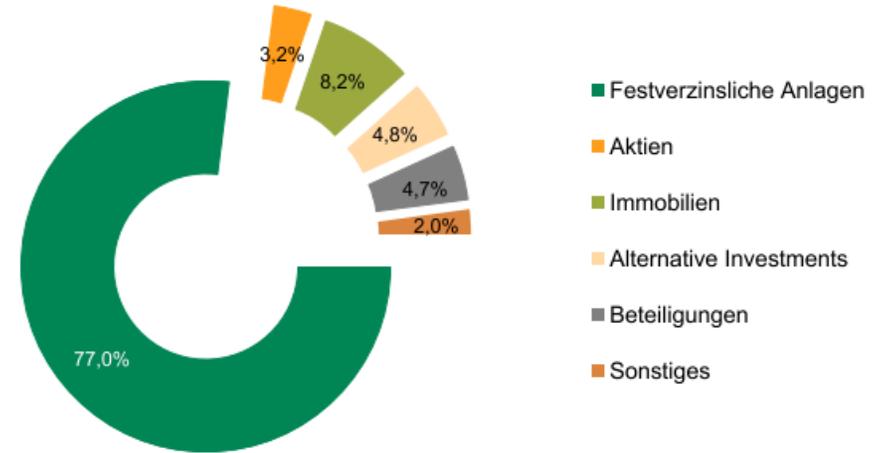
Klassische Versicherung

Kapitalanlage von Lebensversicherern

Den Reserven auf der Passivseite, die zur Bedeckung der Ansprüche der Versicherungsnehmer dienen, steht das Vermögen auf der Aktivseite gegenüber.

- Das **Sicherungsvermögen** dient dazu, die Ansprüche der Versicherungsnehmer im Insolvenzfall zu sichern und ist dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.
- Das konventionelle Sicherungsvermögen (früher **Deckungsstock**) bezieht sich nicht auf fondsgebundene Versicherungen.
- Das Sicherungsvermögen unterliegt Vorschriften und Beschränkungen
 - Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität
 - In Deutschland: § 124 VAG (Anlagegrundsätze)

Asset Allocation gerateter Lebensversicherer (in % nach Marktwerten) per 31.12.2021



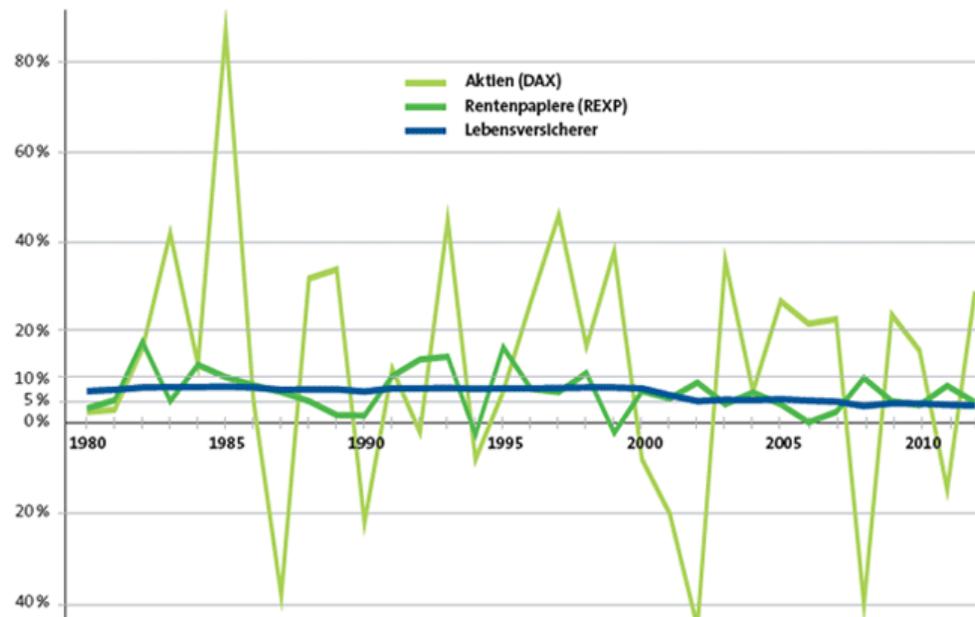
Quelle: Assekurata, Vortrag Lars Heermann „Die aktuelle Situation der Lebensversicherung in Zeiten steigender Zinsen und Inflation“, qx-Club Berlin, Oktober 2022

Klassische Versicherung

Glättungsmechanismen auf der Aktivseite

Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit

- Vergleich der Jahresrenditen von DAX und REXP mit der durchschnittlichen Nettoverzinsung deutscher Lebensversicherer.



Quelle: Albrecht, P. (2010), GDV



Durch den Risikoausgleich in der Zeit wird eine Glättung der Kapitalanlageergebnisse erzielt.

Hierzu werden „Puffer“ auf beiden Seiten der Bilanz eingesetzt.

Klassische Versicherung

Glättungsmechanismen auf der Aktivseite

Pufferfunktionen auf der Aktivseite der Bilanz

- Grundlage für die Überschussbeteiligung der Versicherten stellt im Wesentlichen die so genannte **Nettoverzinsung** dar.

$$\text{Nettoverzinsung} = \frac{\text{Erträge abzgl. Aufwendungen auf die Kapitalanlagen}}{\text{mittlerer Bestand an Kapitalanlagen (Buchwerte)}}$$

- Einschub:
 - **Buchwert** der Kapitalanlagen: Wert der Kapitalanlagen, wie er in der Bilanz angesetzt wird.
 - Hier gilt das Vorsichtsprinzip und als Folge daraus das Niederstwertprinzip.
 - **Marktwert** der Kapitalanlagen: Wert der Kapitalanlagen, der sich auf einem Markt erzielen lässt.
 - **Bewertungsreserven** (oder auch stille Reserven) entstehen, falls Marktwert > Buchwert
 - Negative Bewertungsreserven (oder auch stille Lasten) entstehen, falls Marktwert < Buchwert

Klassische Versicherung

Glättungsmechanismen auf der Aktivseite

Pufferfunktionen auf der Aktivseite der Bilanz

- Lebensversicherer legen die Kundengelder am Kapitalmarkt an.
 - Diese liefern in jedem Jahr einen Ertrag, abhängig von der Kapitalmarktentwicklung (i.W. Zinsen und Aktien).
 - Marktwertänderungen führen jedoch nicht notwendigerweise zu Buchwerterträgen.
 - Der Versicherer besitzt bilanzielle Spielräume (z.B. Anwendung des Niederstwertprinzips).
- **Glättung der Erträge**
 - In „guten Jahren“ wird nur ein Teil der Erträge in der Nettoverzinsung sichtbar, der Rest führt zu einer Veränderung der Bewertungsreserven.
 - In „schlechten Jahren“ werden Teile der Bewertungsreserven aufgelöst, sodass dem Kunden mehr als die Erträge des aktuellen Jahres gutgeschrieben werden.



Glättung in Kurzform: Aufbau und Realisierung von stillen Reserven



Klassische Versicherung

Glättungsmechanismen auf der Passivseite

Konkrete Regelungen in der **Mindestzuführungsverordnung** (MindZV; Aufsichtsrecht)

- gibt vor, welche Beträge mindestens an die Kunden weiterzugeben sind (bzw. konkret der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zuzuführen sind)
- **Mindestbeteiligung** an den drei Ergebnisquellen:
 - 90% der Kapitalerträge
 - 90% des Risikoergebnis
 - Gewinne entstehen durch die vorsichtige Kalkulation zur Absicherung biometrischer Risiken.
 - 50% des übrigen Ergebnisses
 - im Wesentlichen Kostengewinne (wenn einkalkulierte Kosten größer als die tatsächlichen Kosten) aber z.B. auch Storno, Rückversicherung, Rückvergütungen (Kick-Backs)

Vorausdeklaration

- Zuteilung des Überschusses als Direktgutschrift oder über die RfB
- Deklaration des Überschussanteile erfolgt bereits im Voraus verbindlich für den Deklarationszeitraum (i.d.R. 1-2 Jahre) -> Gutschrift eines Jahres ist nicht direkt abhängig von den im selben Jahr erwirtschafteten Überschüssen.
 - **RfB als Puffer zwischen Entstehung und Verteilung der Überschüsse**

Beteiligung an den Bewertungsreserven

■ § 153 VVG (Versicherungsvertragsgesetz):

■ „(1) Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen; die Überschussbeteiligung kann nur insgesamt ausgeschlossen werden.“

■ „Der Versicherer hat die Bewertungsreserven jährlich neu zu ermitteln und nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zuzuordnen. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt; eine frühere Zuteilung kann vereinbart werden. [...]“

■ D.h. immer, wenn die Versicherungsleistung fällig wird, ist der Versicherungsnehmern an den dann vorhandenen Bewertungsreserven zu beteiligen.

■ Beteiligung kann damit sehr unterschiedlich ausfallen, da Reserven mit dem Marktwert schwanken.

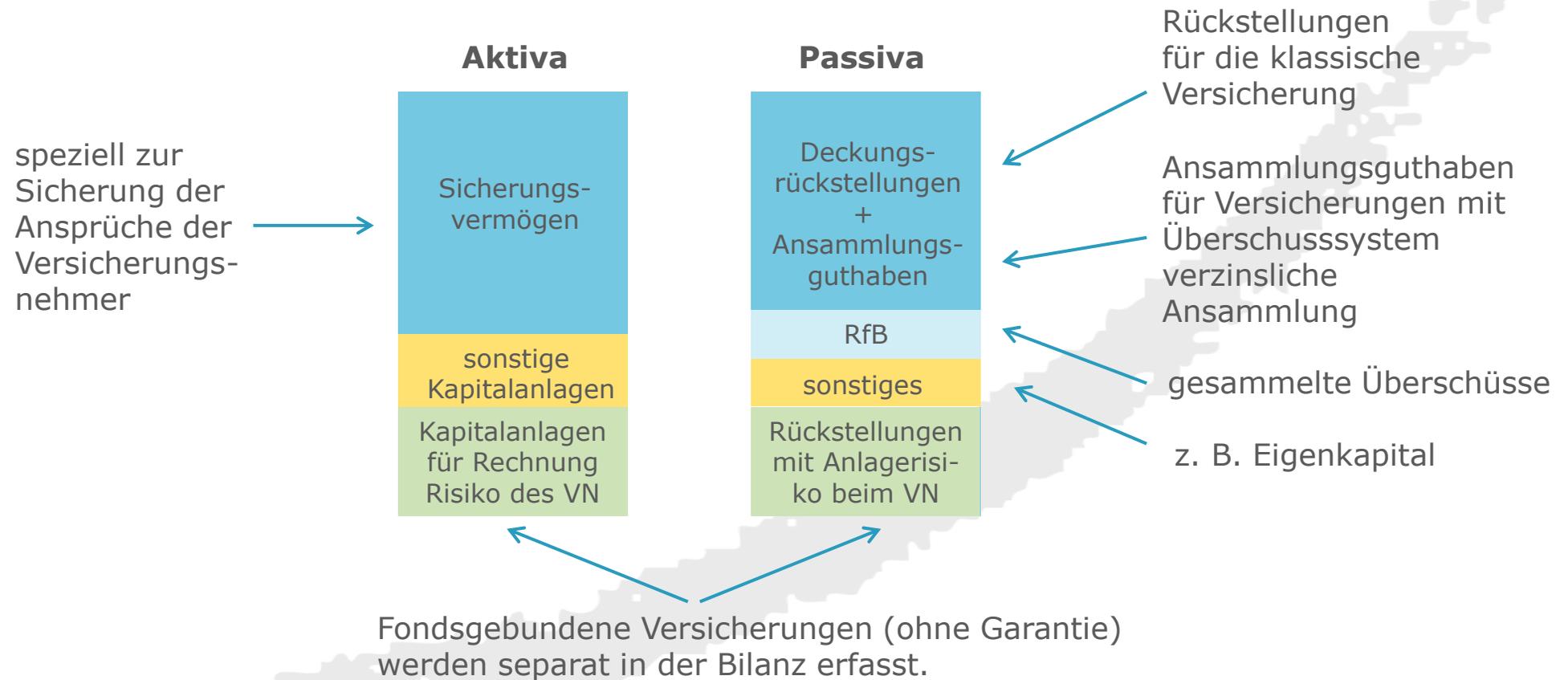
■ „Frühere Zuteilung“ ist die sog. Sockelbeteiligung:

■ Vorteil: Die Überschüsse in den prognostizierte Ablaufleistungen werden dadurch erhöht.

■ Nachteil: Der Versicherer muss ggf. mehr ausschütten als gesetzlich vorgeschrieben.



Die wichtigsten Bilanzpositionen eines deutschen Lebensversicherers



Agenda

Klassische Versicherung

Fondsgebundene Versicherung

Kostenkalkulation

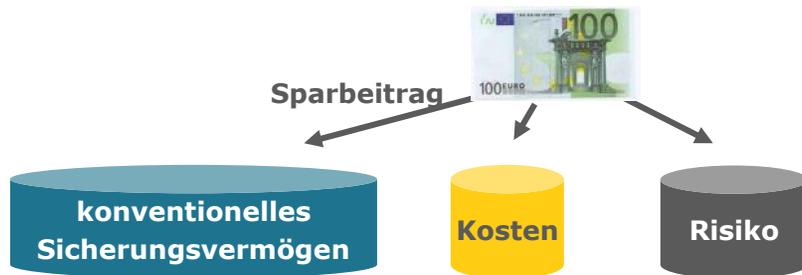
Fondsgebundene Versicherungen mit Garantie

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Funktionsweise

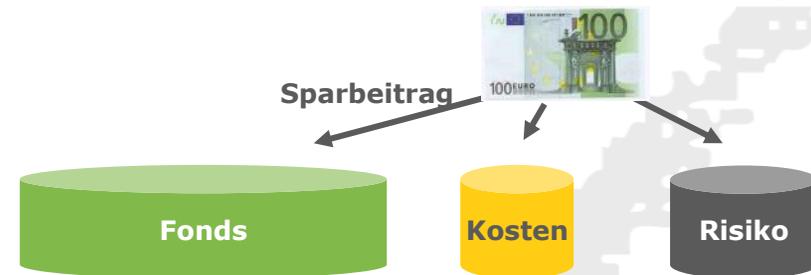
Gemeinsamkeiten und Unterschiede klassischer und fondsgebundener Versicherungen

Klassische Versicherung



- „Die“ Versicherung (gemischte Lebensversicherung; Rentenversicherung)
- Garantierte Leistung (basierend auf Garantiezins) wird durch Überschüsse erhöht.
- für **konservative Kunden**, denen Garantien wichtig sind

Fondsgebundene Versicherung



- **Kapitalanlagerisiko** liegt komplett **beim Kunden**.
- Kunde kann Fonds wählen und die Aufteilung auch während der Laufzeit ändern.
- für **kapitalmarktaffine** Kunden, die bereit sind, Risiken selber zu tragen

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Funktionsweise

Das bedeutet:

- Im Gegensatz zu klassischen Lebens- und Rentenversicherungen:
 - mit kollektiver Kapitalanlage
 - Höchstrechnungszinssatz, welcher (in Verbindung mit vorgeschriebener Kalkulation der Rückkaufswerte) de facto einem Garantiezins entspricht. Zur Sicherstellung dessen, muss der Versicherer die Vorschriften der Anlageverordnung erfüllen. **(Kapitalanlagerisiko beim Versicherer)**
- gibt es bei Fondspolice:
 - individuelle Kapitalanlage
 - keine Garantie, sondern das Deckungskapital schwankt mit der Wertentwicklung der gewählten Kapitalanlage (im Folgenden „Fonds“ genannt – es sind grundsätzlich auch andere Kapitalanlagen denkbar) **(Kapitalanlagerisiko beim Versicherungsnehmer)**
 - Bilanzierung beim Versicherer (Aktivseite) stets zum Marktwert
 - Per Definition Deckungsrückstellung = Fondsvermögen

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Funktionsweise

Fondsuniversum

- starke Unterschiede zwischen verschiedenen Anbietern, je nach Vertriebsweg, Philosophie und Konzernstruktur
 - von sehr preiswert aber nur „passive Fonds“ bis über 100 Fonds
 - in der Regel
 - für unerfahrene Anleger: Gemanagte Varianten oder Dachfonds; konservativ, neutral, spekulativ
 - für erfahrene Anleger: Aktienfonds verschiedener Regionen, Branchen und Anbieter sowie Renten- und Geldmarktfonds
 - Themen wie Nachhaltigkeit, Rohstoffe, Infrastruktur,...

Lebensphasenkonzepte

- systematische und automatische Reduktion des Risikos gegen Vertragsende
- optionales Lebensphasenkonzept oft für gutes Produktrating erforderlich

Shift/Switch

- marktüblich: mehrere Shift/Switch-Transaktionen pro Jahr gebührenfrei

Agenda

Klassische Versicherung

Fondsgebundene Versicherung

Kostenkalkulation

Fondsgebundene Versicherungen mit Garantie

Kostenkalkulation

Kostenarten

Beitragsabhängige Kosten

- ein vorgegebener Prozentsatz jedes Beitrags
- Beispiel: 5% jedes Beitrags
- wird i.d.R. vom Beitrag abgezogen, bevor dieser investiert wird

Beitragsabhängige Kosten in den ersten Jahren

- Das VVG sieht vor, dass Abschlusskosten über mindestens 5 Jahre verteilt dem Kunden belastet werden.
- daher oft: Beitragsabhängige Kosten nur in den ersten 60 Monaten
- Beispiel: 2,5% der geplanten Beitragssumme. Hiervon $1/60$ pro Monat in den ersten 60 Monaten
- wird i.d.R. vom Beitrag abgezogen, bevor dieser investiert wird

Beitragssummenabhängige Kosten

- im Prinzip wie beitragsabhängige Kosten aber bezogen auf die Summe der geplanten Beiträge
- selten auch auf die Summe der bereits bezahlten oder die Summe der noch ausstehenden Beiträge
- oft nur, um den Kostensatz zu reduzieren

Kostenkalkulation

Kostenarten

Guthabenabhängige Kosten

- ein vorgegebener Prozentsatz des bereits angesparten Guthabens
- Beispiel: 0,2% des angesparten Guthabens p.a.
- wird i.d.R. monatlich aus dem bereits angesparten Guthaben entnommen
- falls mehrere Fonds: i.d.R. proportional über die Fonds
- Guthabenabhängige Kosten können negativ sein.
 - „Rückvergütung“ (Kickbacks) von Fondsverwaltungsgebühren von der Fondsgesellschaft an den Versicherer
 - Weitergabe (eines Teils hiervon) vom Versicherer an den Kunden (oft als Überschussbeteiligung)

Fixe Kosten in Euro

- „Stückkosten“ (Beispiel: 2 € pro Monat)
- Wird i.d.R. monatlich aus dem bereits angesparten Guthaben entnommen.
- Falls mehrere Fonds: i.d.R. proportional über die Fonds

Kostenkalkulation

Perspektive des Versicherungsnehmers

Kostenausweis in vorvertraglichen Unterlagen

- Was sind Kosten?
 - Risikoprämie
 - Transaktionskosten
- Aggregierte Werte
 - Kosten in EUR
 - Effektivkosten/RIY

Abschluss- und Vertriebskosten		übrige Kosten vor Rentenbeginn (bis 31.03.2050)		Verwaltungskosten ab Rentenbeginn (01.04.2050)
für jedes der ersten 5 Versicherungsjahre	insgesamt	für jedes Versicherungsjahr		für jedes Jahr des Rentenbezugs
210,00 EUR	1.050,00 EUR	84,00 EUR davon Verwaltungskosten: 54,00 EUR	zusätzlich weitere Verwaltungskosten 0,80 EUR je 100 EUR Fondswert	1,75 EUR je 100 EUR gezahlte Rente



	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 30 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	220 EUR	2.463 EUR	5.357 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	30,90 %	2,30 % pro Jahr	1,20 % pro Jahr



Agenda

Klassische Versicherung

Fondsgebundene Versicherung

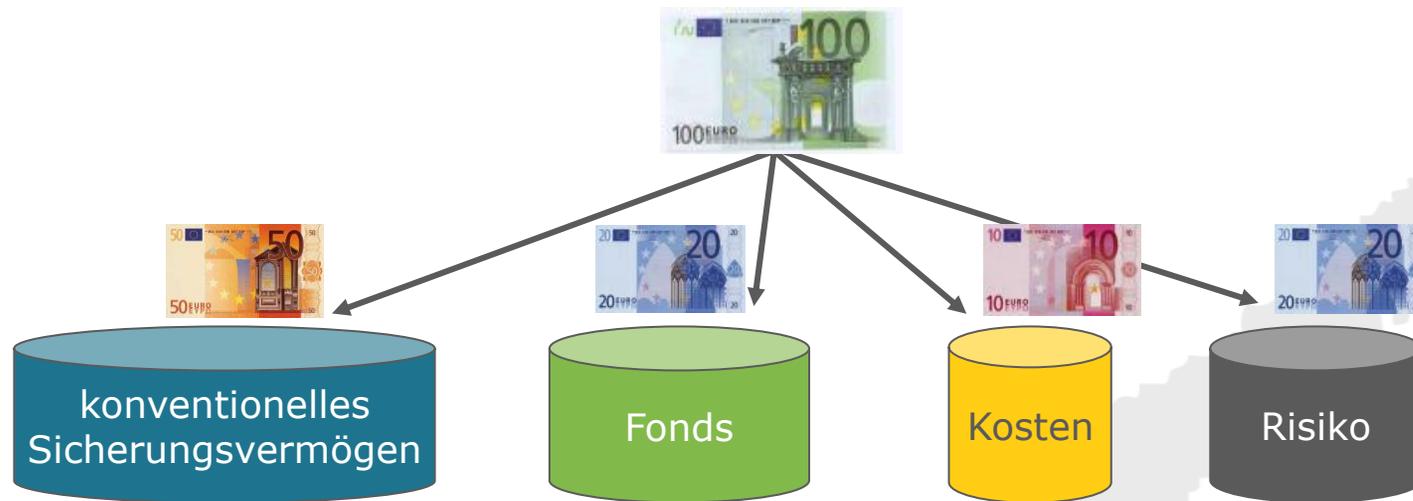
Kostenkalkulation

Fondsgebundene Versicherungen mit Garantie

Fondsgebundene Versicherungen mit Garantie

Hybridprodukte

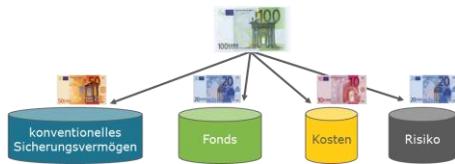
Fondsgebundene Produkte mit garantierten Ablaufleistungen werden i.d.R. als Hybridprodukte konstruiert:



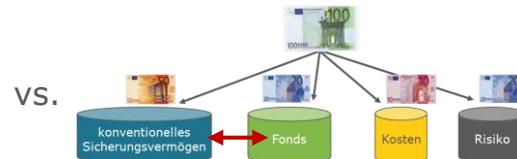
Fondsgebundene Versicherungen mit Garantie

Hybridprodukte

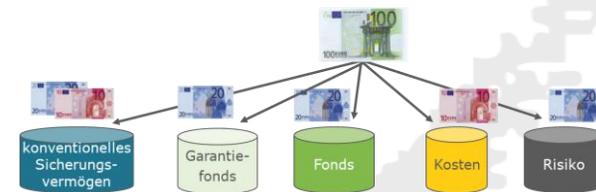
In der Praxis gibt es eine große Vielfalt an Hybridprodukten:



Beitragszerlegung

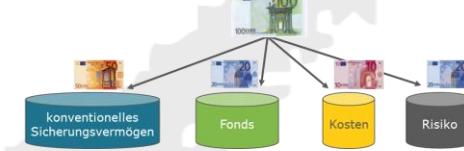


Guthabenerlegung

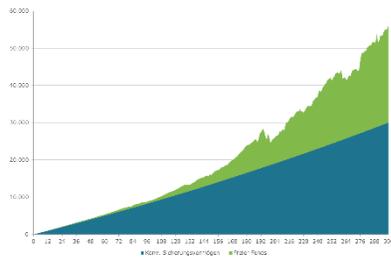


mit Garantiefonds

VS.



ohne Garantiefonds



statistisch

VS.



dynamisch

Kapitalanlage von KomfortDynamik
Komfort

VS.

Fondsauswahl

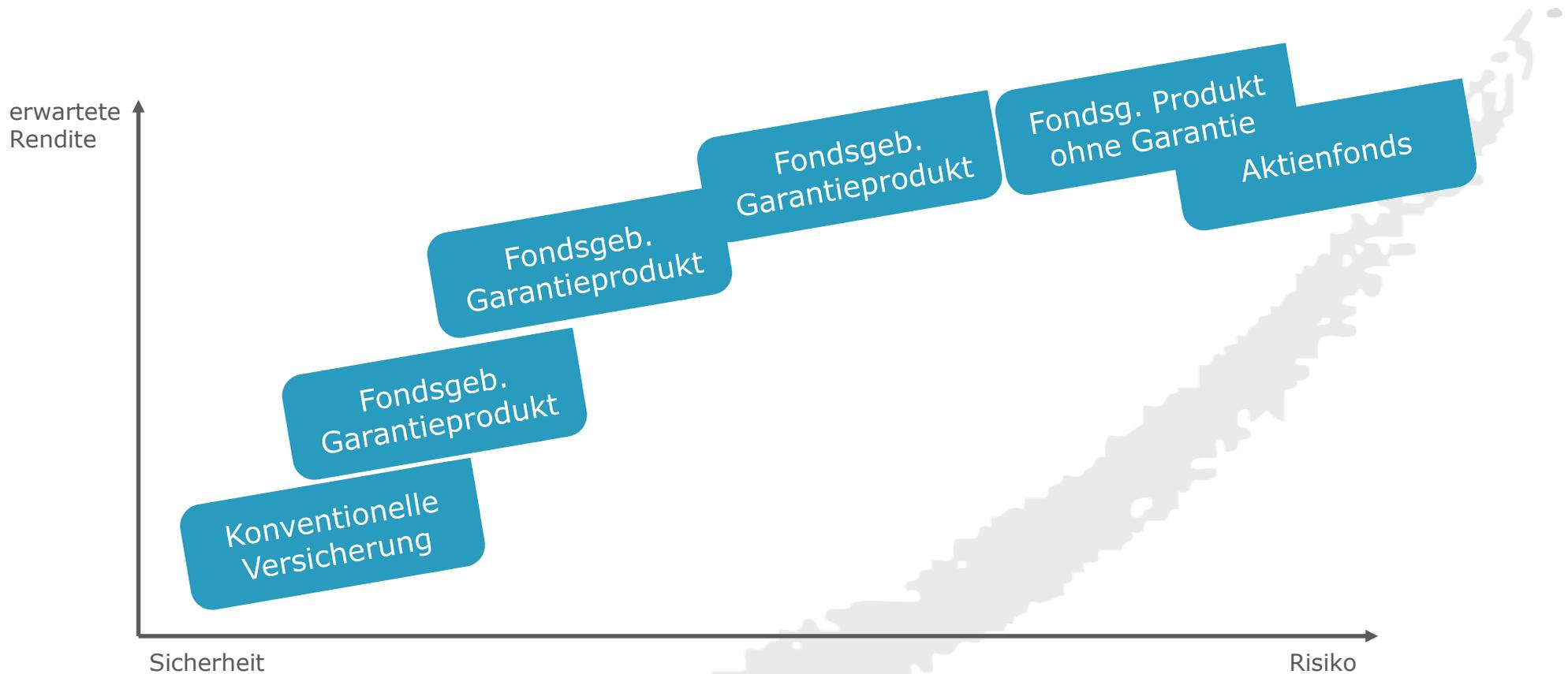


Garantien

- 60%/80%/100%
- Endfällig/Höchststandsabsicherung

Vielfalt von Altersvorsorgeprodukten

Chance-Risiko-Profile



Es gibt eine große Vielfalt von Altersvorsorgeprodukten mit unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen.

Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Kontaktdaten

Dr. Sandra Blome

+49 (731) 20 644-240

s.blome@ifa-ulm.de



Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Beratungsangebot

Life



Produktentwicklung
Biometrische Risiken
Zweitmarkt

Non-Life



Produktentwicklung
und Tarifierung
Schadenreservierung
Risikomodellierung

Health



Aktuarieller
Unternehmenszins
Leistungsmanagement

**Actuarial
Consulting**

Solvency II ▪ Embedded Value ▪ Asset-Liability-Management
ERM ▪ wert- und risikoorientierte Steuerung ▪ Data Analytics

Projektmanagement ▪ Markteintritt ▪ Bestandsmanagement ▪ strategische Beratung

**Actuarial
Services**

aktuarielle Großprojekte ▪ aktuarielle Tests
Überbrückung von Kapazitätsengpässen

Research



Aus- und Weiterbildung



... weitere Informationen
unter www.ifa-uhl.de

- Dieses Dokument ist in seiner Gesamtheit zu betrachten, da die isolierte Betrachtung einzelner Abschnitte möglicherweise missverständlich sein kann. Entscheidungen sollten stets nur auf Basis schriftlicher Auskünfte gefällt werden. Es sollten grundsätzlich keine Entscheidungen auf Basis von Versionen dieses Dokuments getroffen werden, welche mit „Draft“ oder „Entwurf“ gekennzeichnet sind. Für Entscheidungen, welche diesen Grundsätzen nicht entsprechen, lehnen wir jede Art der Haftung ab.
- Dieses Dokument basiert auf unseren Marktanalysen und Einschätzungen. Wir haben diese Informationen vor dem Hintergrund unserer Branchenkenntnis und Erfahrung auf Konsistenz hin überprüft. Eine unabhängige Beurteilung bzgl. Vollständigkeit und Korrektheit dieser Information ist jedoch nicht erfolgt. Eine Überprüfung statistischer bzw. Marktdaten sowie mit Quellenangabe gekennzeichnete Informationen erfolgt grundsätzlich nicht. Bitte beachten Sie auch, dass dieses Dokument auf Grundlage derjenigen Informationen erstellt wurde, welche uns zum Zeitpunkt seiner Erstellung zur Verfügung standen. Entwicklungen und Unkorrektheiten, welche erst nach diesem Zeitpunkt eintreten oder offenkundig werden, können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für Auswirkungen einer möglichen neuen Aufsichtspraxis.
- Unsere Aussagen basieren auf unserer Erfahrung als Aktuare. Soweit wir bei der Erbringung unserer Leistungen im Rahmen Ihrer Beratung Dokumente, Urkunden, Sachverhalte der Rechnungslegung oder steuerrechtliche Regelungen oder medizinische Sachverhalte auslegen müssen, wird dies mit der angemessenen Sorgfalt, die von uns als professionellen Beratern erwartet werden kann, erfolgen. Wenn Sie einen verbindlichen Rat, zum Beispiel für die richtige Auslegung von Dokumenten, Urkunden, Sachverhalten der Rechnungslegung, steuerrechtlichen Regelungen oder medizinischer Sachverhalte wünschen, sollten Sie Ihre Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Experten konsultieren.
- Dieses Dokument wird Ihnen vereinbarungsgemäß nur für die innerbetriebliche Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe – auch in Auszügen – an Dritte außerhalb Ihrer Organisation sowie jede Form der Veröffentlichung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir übernehmen keine Verantwortung für irgendwelche Konsequenzen daraus, dass Dritte auf diese Berichte, Ratschläge, Meinungen, Schreiben oder anderen Informationen vertrauen.
- Jeglicher Verweis auf ifa in Zusammenhang mit diesem Dokument in jeglicher Veröffentlichung oder in verbaler Form bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für jegliche verbale Informationen oder Ratschläge von uns in Verbindung mit der Präsentation dieses Dokumentes.